

Werden auch Sie Mitglied



Orientierungs- und
Gründungsversammlung
Museum & Galerie
WEESEN
24. März 2009 - 20 Uhr
Kirchgemeindehaus Weesen

NEUBAU

Kruggasse 10
8872 Weesen

Die archäologischen Ausgrabungen auf dem alten Stadtgebiet von Weesen haben in den letzten Jahren eine grosse Anzahl von bedeutenden Funden zutage gefördert, so dass sich die Kulturkommission Weesen veranlasst sah, sich ernsthaft nach einem neuen Standort für ein Museum umzusehen. Der überdurchschnittlich gute Besuch der Bevölkerung auf den Grabungsstellen und die hohe Resonanz bei den Fachleuten aus der ganzen Schweiz haben verdeutlicht, dass allgemein ein grosses Interesse am «mittelalterlichen Pompeji», wie Weesen auch schon genannt wurde, besteht. Weesen hat aber nicht nur eine aufschlussreiche Vergangenheit, sondern kann diese dank einem einzigartigen Fundus von Exponaten auch ansprechend präsentieren. Eine weitere Attraktion besitzt Weesen mit der Gemäldesammlung der Stiftung Weesen & Walensee - Claudio Flütsch, die das Museumsangebot ideal ergänzt.

Nachdem verschiedene Bauobjekte als Museum geprüft worden waren, bot sich an der Kruggasse ein baufälliges Gebäude der Ortsgemeinde Weesen als geeigneter Standort an. Im April 2008 stimmten die Ortsbürger zu, das Gebäude durch einen Neubau zu ersetzen, welches als Museum und Galerie dienen soll. Zügig wurde die Planung an die Hand genommen und der Kontakt mit den kommunalen und kantonalen Stellen geknüpft. Die kantonalen

Instanzen haben dem Projekt ihre Zustimmung erteilt und auch die Baubewilligung liegt vor.

Nun gilt es, einen Museumsverein ins Leben zu rufen, der die Trägerschaft und damit die Betriebsführung übernimmt. Das Gebäude bleibt im Eigentum der Ortsgemeinde und wird dem Verein vermietet, wobei die Politische Gemeinde, die Ortsgemeinde und die Stiftung einen bedeutenden Teil der Mietzinsen mittragen. Den Restbetrag wird der Museumsverein durch Mitgliederbeiträge, Museumseintritte, freiwillige Kollekten bei Veranstaltungen oder Zuwendungen aufbringen müssen. Nebst der Betreuung der permanenten Ausstellung im 1. Obergeschoss und der Bildergalerie im Dachgeschoss wird der Museumsverein Wechselausstellungen organisieren, welche den Besuchern Anlass bieten, das Museum regelmässig zu besuchen.

In diesem Informationsblatt erfahren Sie mehr über das Museumsprojekt, wie es aussehen soll und welche Zielsetzungen der Museumsverein verfolgt. **Weil das «Museum» nur Sinn macht, wenn es in der Bevölkerung gut verankert ist, möchten wir Sie animieren, dem Verein beizutreten oder als Gönner das Vorhaben finanziell zu unterstützen.** Es würde uns freuen, Sie an der Orientierungs- und Gründungsversammlung vom 24. März 2009 um 20.00 Uhr begrüssen zu dürfen.

Editorial

Werden auch Sie Mitglied

Architektur und Raumangebot

Modern, schlicht und zweckmässig

Museum im 1. Obergeschoss

Geschichte hautnah erleben

Galerie im Dachgeschoss

Wildromantische Landschaft

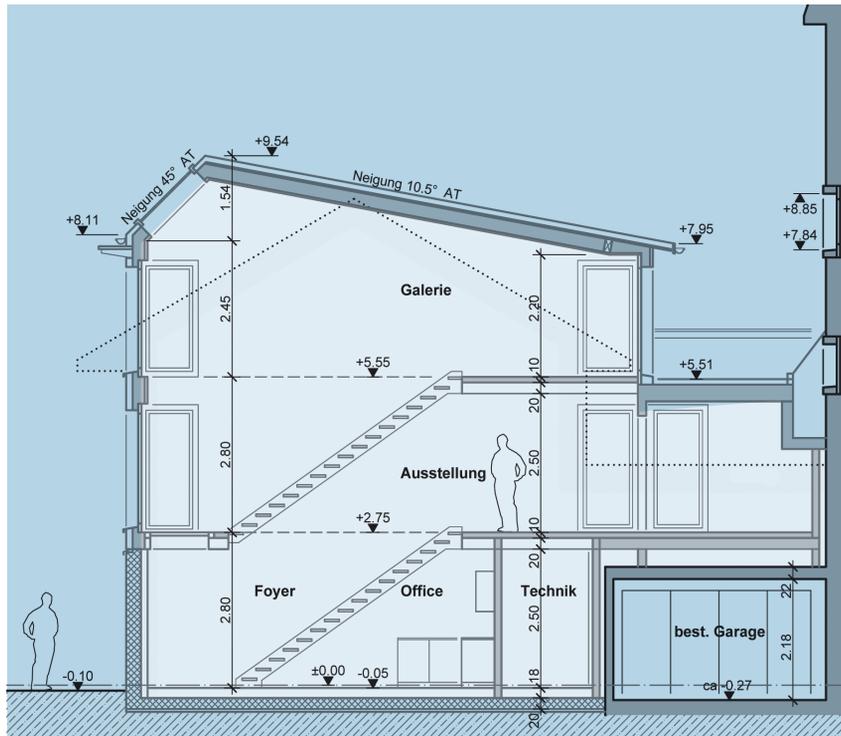
Vereinsstatuten

Museumsverein Weesen

Arbeitsgruppe Museum Weesen

Geneviève Schneeberger
Franz Hämmerli
Louis Füllemann
Xaver Bisig

Modern, schlicht und zweckmässig



auf einem massiven Erdgeschoss steht, entspricht den Vorstellungen der Kantonalen Denkmalpflege und wird nebst der inneren Funktionalität besonders durch die Anforderungen des Hochwasserschutzes bestimmt. Im Gegensatz zu einem Wohnhaus sind nicht möglichst viele Fenster, sondern genügend Wände zur freien Gestaltung der Ausstellung vorgesehen. Während auf der Nordseite vereinzelt Fenster die Räume aufhellen und den Bezug zur Umgebung schaffen, wird auf der Eingangsseite das Licht über Dachfenster durch die Stockwerke bis ins Parterre geführt.

Im **Erdgeschoss** befindet sich nebst einem Ausstellungsbereich die für den Museumsbetrieb nötige Infrastruktur, ein Foyer mit Office, die WC-Anlagen und die Haustechnik. Der Ausstellungsbereich informiert den Besucher über die prähistorische und die römische Zeit. Über zwei mit Behindertenlift ausgestattete Treppen gelangt man in die oberen Geschosse. Der Raum im vorderen Teil des **1. Obergeschosses** ist für die permanente Ausstellung des Mittelalters vorgesehen. Hier erfährt der Besucher mehr über die mittelalterliche Stadt Weesen, wo sie lag oder weshalb sie 1388 dem Erdboden gleich gemacht wurde. Ein Ausstellungskonzept ist in Bearbeitung. Der Raum im hinteren Teil soll für Wechselausstellungen und Präsentationen genutzt werden. Im **Dachgeschoss** werden die Gemälde der Stiftung ausgestellt.

Um die Unterhaltskosten möglichst gering zu halten, wird das Gebäude im Minergiestandard erstellt. **Es entsteht ein modernes, schlichtes und zweckmässiges Museum, welches gut zu Weesen passt.**

Nutzfläche

- Erdgeschoss 46 m²
- 1. Obergeschoss 61 m²
- Dachgeschoss 51 m²

Bauherr

Ortsgemeinde Weesen

Baukredit

Fr. 565'000.-

Baubeginn

Sommer 2009

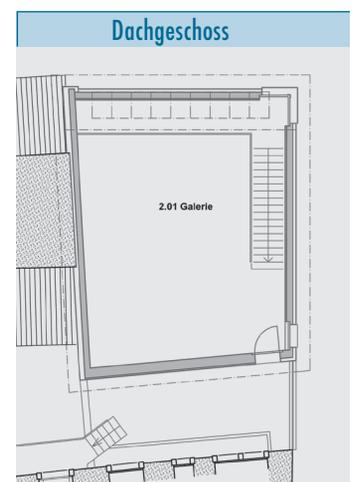
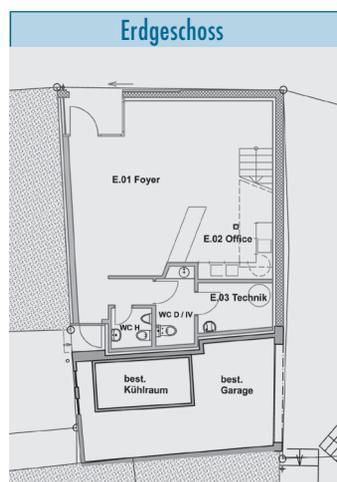
Projekt/Ausführung

Schwarzenbach
Architekten ETH/SIA AG
8730 Uznach

Bei der Suche nach einem geeigneten Standort für ein neues Museum war die zentrale Lage das wichtigste Kriterium. Die an der Kruggasse 10 gelegene Parzelle, auf welcher heute noch ein altes Gebäude steht, erfüllt diese Anforderung in idealer Weise, denn sie liegt mitten im Städtchen und ist in wenigen Minuten vom Hafen und der Bushaltestelle erreichbar.

Das neue Museum setzt von seinem äusseren Erscheinungsbild einen markanten Schwerpunkt an den Anfang der Häuserzeile und wertet schon allein durch dessen Architektur das Städtchen auf. Die Formensprache des modernen Holzbaus, welcher

Unser Museum hat zum Ziel, die eigene Geschichte zu pflegen, zu bewahren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.



Geschichte hautnah erleben

Museen werden nicht zum Selbstzweck gebaut. Sie bewahren Dokumente und Gegenstände auf, die allen gehören und dadurch die kulturelle Identität des Ortes und seiner Menschen ausmachen. Sie sind das kulturelle Gedächtnis der Gesellschaft.

Der für Weesen ausgewiesene Fundumfang mit einzigartigen Exponaten aus allen Bereichen des Lebens ist prädestiniert, die Themenwahl der Dauerausstellung auf das Mittelalter zu beschränken. Dabei ist es das Ziel, ein Erlebnismuseum zu schaffen, welches die Besucher in das 14. Jahrhundert zurückversetzt und ihnen aufzeigt, was die Vorfahren beschäftigte. Ganz im Sinne des Bildungsauftrages soll das Museum historische Zusammenhänge aufzeigen und das einheimische Selbstverständnis fördern.

Ein weiteres wichtiges Anliegen ist, die Ausstellung so zu gestalten und die Informationen aufzuarbei-

ten, dass nicht nur Erwachsene, sondern auch Jugendliche sich angesprochen fühlen. Der Besuch des Museums soll sich für Schulklassen lohnen und bei den Kindern einen bleibenden Eindruck hinterlassen.

Der wiederkehrende Besuch ins Museum ist nur dann gewährleistet, wenn anhand von Wechselausstellungen regelmässig neue Themen behandelt werden. Weesen mit seiner reichhaltigen und bewegten Geschichte hat diesbezüglich genügend Ressourcen, wie zum Beispiel die Schifffahrt auf dem Walensee und der Maag, die Reformation, die Linthkorrektur oder die Blütezeit des Tourismus in der Belle Epoque.



Es ist die Aufgabe unserer Generation, das Kulturgut «Geschichte» der nächsten Generation weiter zu geben. Nur wer die eigene Geschichte kennt, kann die Zukunft verstehen.

Bildergalerie im Dachgeschoss

Wildromantische Landschaft



Die wildromantische Landschaft unserer Region lockte im 19. Jahrhundert viele Künstler ins Glarnerland und an den Walensee. Die Landschaftsmaler bildeten kleine Künstlerkolonien, die mit Bleistift und Pinsel um eine möglichst naturgetreue Umsetzung wetteiferten. Zur kalten Jahreszeit werteten sie ihre Skizzen und Zeichnungen im Atelier aus und erstellten eindruckliche Gemälde, welche sie zum Verkauf anboten.

Die Stiftung Weesen & Walensee - Claudio Flütsch ist im Besitz einer grösseren Anzahl Bilder aus der Zeit, in welcher die Maler unsere Gegend entdeckten. Unter den vielen Gemälden befinden sich auch eindruckliche Werke von Johann Gottfried Steffan



(1815–1905) aus Wädenswil, der zur damaligen Zeit als einer der beliebtesten Landschaftsmaler galt. Ein in der Sammlung ebenfalls wichtiger Maler ist Balz Stäger (1861–1937), welcher zum Teil mit grossformatigen Ölgemälden und vielen Skizzen aus der Gegend vertreten ist.

Mit dem Neubau an der Kruggasse und der Galerie im Dachgeschoss kann dem Wunsch des Stifters nachgekommen werden, seine Sammlung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Gemäldesammlung ist eine optimale Ergänzung zum Museum und ein Grund mehr, Weesen mit Freunden und Bekannten zu besuchen.

Museumsverein Weesen

Zweck und Ziel

Art. 1 | Unter dem Namen **Museumsverein Weesen** besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des ZGB, mit Sitz in Weesen.

Art. 2 | Der Verein ist für den Unterhalt und den Betrieb des Museums und der Galerie im von der Ortsgemeinde Weesen gemieteten Gebäude an der Kruggasse zuständig. Er ist besorgt, dass die vom Kanton, den Gemeinden oder privaten Leihgebern zur Verfügung gestellten Exponate in einer ansprechenden Ausstellung präsentiert werden und der Öffentlichkeit zugänglich sind.

| Der Verein organisiert in regelmässigen Abständen Wechselausstellungen und kann mit Vorträgen oder Publikationen seine Aktivitäten erweitern. Der Verein kann bei der Verfolgung seines Zwecks mit anderen Organisationen zusammen arbeiten.

| Das Dachgeschoss wird für die Bildergalerie der Stiftung Weesen & Walensee - Claudio Flütsch genutzt. Sämtliche Bilder bleiben Eigentum der Stiftung.

Mitgliedschaft

Art. 3 | Dem Verein können natürliche und juristische Personen angehören. Mitglied wird, wer den von der Hauptversammlung festgelegten jährlich erhobenen Mitgliederbeitrag bezahlt. Der Vereinsvorstand kann an der HV Ehrenmitglieder vorschlagen.

| Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Todesfall. Der Austritt muss schriftlich erfolgen.

Art. 4 | Mitglieder, die das Ansehen des Vereins in schwerwiegender Weise schädigen, können durch die HV ausgeschlossen werden.

Organisation

Art. 5 | Die Organe des Vereins sind die Hauptversammlung (HV), der Vorstand und die Revisoren.

Art. 6 | Die HV findet jährlich im ersten Jahresviertel statt. Die Einladung erfolgt schriftlich unter Bekanntgabe der Traktandenliste, mindestens zwei Wochen davor. Anträge sind 10 Tage vor dem Anlass schriftlich dem Vorstand einzureichen. Ausserordentliche Hauptversammlungen finden auf Vorschlag des Vorstandes oder auf Verlangen von mindestens einem Viertel der Mitglieder statt.

Art. 7 | Die HV wählt oder bestätigt den Vorstand, genehmigt das Budget und das Jahresprogramm, verabschiedet die Rechnung, kann die Statuten ändern oder den Verein auflösen.

Art. 8 | Beschlüsse an der HV werden in offener Abstimmung mit einfachem Mehr gefasst. Die Abstimmung erfolgt nur dann geheim, wenn dies ausdrücklich von der Mehrheit der anwesenden Mitglieder verlangt wird. Bei Stimmgleich-

heit hat der Präsident den Stichtentscheid. Alle anwesenden Mitglieder haben das gleiche Stimmrecht. Die juristischen Personen gelten als einfache Mitglieder und üben das Stimmrecht durch einen bevollmächtigten Vertreter aus.

Vorstand

Art. 9 | Der Vorstand besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Festgesetzt sind je ein Vertreter der Ortsgemeinde Weesen, der Politischen Gemeinde Weesen und der Stiftung Weesen & Walensee - Claudio Flütsch.

| Der Präsident und ein weiteres Vorstandsmitglied gehören keinem der obigen Gremien an. Sie werden von der HV für die Amtsdauer von zwei Jahren gewählt. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn der Präsident und mindestens zwei Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Art. 10 | Der Vorstand vertritt den Verein in rechtsverbindlicher Weise gegen aussen. Die Tätigkeit des Vorstandes ist ehrenamtlich. Der Präsident zeichnet zu Zweien mit dem Aktuar oder dem Kassier.

Revisoren

Art. 11 | Die Revisoren prüfen die Jahresrechnung und erstatten an der HV einen schriftlichen Bericht. Sie stellen der Hauptversammlung Antrag auf Erteilung oder Verweigerung der Entlastung gegenüber Kassier und Vorstand.

Finanzen / Haftung

Art. 12 | Das Geschäftsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen. Die Jahresrechnung wird auf den 31. Dezember abgeschlossen.

| An den vom Verein entrichteten Mietzinsen beteiligen sich die Ortsgemeinde Weesen, die Politische Gemeinde Weesen und die Stiftung Weesen & Walensee - Claudio Flütsch nach einem festgelegten Schlüssel.

| Die Einnahmen des Vereins setzen sich aus den Mitgliederbeiträgen, den Museumseintritten, freiwilligen Kollekten bei Veranstaltungen, Zuwendungen oder Vermächtnissen zusammen. Diese dienen vordringlich zur Bezahlung des Anteils an den Mietzinsen. Überschüsse können für Neuanschaffungen (Mobilier oder Exponate) verwendet werden.

| Bei der Auflösung des Vereins ist das Vereinsvermögen einer zielverwandten Organisation in der Gemeinde zu übertragen.

Art. 13 | Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich dessen Vermögen. Die persönliche Haftbarkeit des Vorstandes und der Mitglieder ist ausgeschlossen.

| Zur Erleichterung der Lesbarkeit haben wir auf die zusätzliche Nennung der weiblichen Form verzichtet.